

# Wichtige Änderung

Liebe Mitglieder,

wir möchten Sie darüber informieren, dass sich ab dem 01.09.2026 eine wichtige Änderung in der Vorlage „Online-Lehrvertrag“ ergibt.

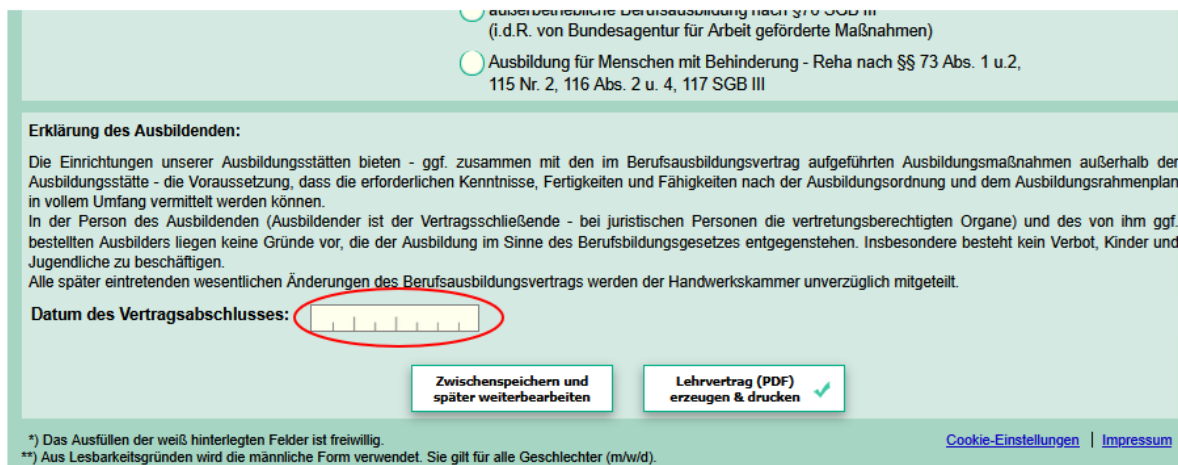
Ab diesem Zeitpunkt muss im Online-Lehrvertrag das Datum des Vertragsabschlusses vom Ausbildungsbetrieb verbindlich eingetragen werden.

## Bitte beachten Sie:

1. Das Feld „Datum des Vertragsabschlusses“ muss künftig manuell ausgefüllt werden.
2. Berufsausbildungsverträge dürfen grundsätzlich nicht rückwirkend abgeschlossen werden. Der Vertragsabschluss sollte daher spätestens am ersten Tag des Ausbildungsbeginns erfolgen.
3. Eine spätere Eingabe eines Vertragsabschlusssdatums nach Beginn der Ausbildung kann zu Problemen bei der Vertragserfassung führen.

Wir bitten Sie daher, diese Anpassung bereits jetzt bei der Erstellung neuer Ausbildungsverträge zu berücksichtigen.

Dieses Feld lautet „**Datum des Vertragsabschlusses**“ und ist das letzte Pflichtfeld im Vertrag.



ausgewählte Berufsausbildung nach § 9 SGB III  
(i.d.R. von Bundesagentur für Arbeit geförderte Maßnahmen)

Ausbildung für Menschen mit Behinderung - Reha nach §§ 73 Abs. 1 u. 2, 115 Nr. 2, 116 Abs. 2 u. 4, 117 SGB III

**Erklärung des Ausbildenden:**

Die Einrichtungen unserer Ausbildungsstätten bieten - ggf. zusammen mit den im Berufsausbildungsvertrag aufgeführten Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte - die Voraussetzung, dass die erforderlichen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten nach der Ausbildungsordnung und dem Ausbildungsrahmenplan in vollem Umfang vermittelt werden können.

In der Person des Auszubildenden (Auszubildender ist der Vertragsschließende - bei juristischen Personen die vertretungsberechtigten Organe) und des von ihm ggf. bestellten Ausbilders liegen keine Gründe vor, die der Ausbildung im Sinne des Berufsbildungsgesetzes entgegenstehen. Insbesondere besteht kein Verbot, Kinder und Jugendliche zu beschäftigen.

Alle später eintretenden wesentlichen Änderungen des Berufsausbildungsvertrags werden der Handwerkskammer unverzüglich mitgeteilt.

**Datum des Vertragsabschlusses:**

Zwischenspeichern und später weiterbearbeiten      Lehrvertrag (PDF) erzeugen & drucken ✓

\*) Das Ausfüllen der weiß hinterlegten Felder ist freiwillig.  
\*\*) Aus Lesbarkeitsgründen wird die männliche Form verwendet. Sie gilt für alle Geschlechter (m/w/d).

[Cookie-Einstellungen](#) | [Impressum](#)

Bei Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Ihre Innung München für Friseure und Kosmetiker

Innung München für Friseure und Kosmetiker  
Mitgliederservice  
Holzstraße 8, 80469 München  
www.friseurinnung-muenchen.de, mitgliederservice@friseurinnung-muenchen.de  
Tel. 0 89 / 23 11 10-14, Fax 0 89 / 260 58 49